

INTEGRATIONSKONZEPT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

aktualisierte Fassung 2016 / 2017

Inhalt

Präambel.....	3
Elementarbereich.....	4
Schule.....	6
Jugendhilfe.....	8
Sport.....	10
Betriebliche Ausbildung.....	11
Partnerschaft für Integration.....	13
Integration im Erwachsenenleben.....	14
Ältere Migrantinnen und Migranten.....	15
Integration findet dort statt, wo man lebt!.....	17
Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Einrichtungen am Beispiel der Stadtverwaltung.....	19
Migrations(erst)beratung.....	21
Hilfen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.....	22
Bildung und Kultur.....	23
Häusliche Gewalt.....	23
Flüchtlinge.....	24

Präambel

INTEGRATION bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Sie erfordert gleichermaßen Anstrengungen von den zugewanderten Menschen und der aufnehmenden Gesellschaft. Denn INTEGRATION ist mehr als Duldung oder schlichte Tolerierung und auch nicht das, was nur die anderen machen müssen, sondern ein wechselseitiger Prozess von uns allen, die gemeinsam und gleichberechtigt in einem Gemeinwesen leben wollen. Entscheidende Voraussetzung ist die Achtung der Grundwerte der Verfassung einerseits und die Anerkennung der Vielzahl der Kulturen in Deutschland andererseits.

Zum **31.12.2014** (Auszug statistisches Jahrbuch 2014) waren **16.365** Remscheiderinnen und Remscheider ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere **12.439** Einwohnerinnen und Einwohner besitzen neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit und damit ebenfalls Migrationshintergrund. Hinzu kommen **8.263** eingebürgerte und sonstige Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Insgesamt **37.067** Personen haben eine Zuwanderungsgeschichte in Remscheid, welches einem Prozentanteil von **33,3%** entspricht. Die Remscheider Einwohnerinnen und Einwohner zeigen beispielhaft, wie das friedliche Zusammenleben von Menschen mit 120 Nationen gelingen kann.

Die Stadt Remscheid und mit ihr viele Partnerinnen und Partner in Remscheid stellen sich angesichts der weiter fortschreitenden demographischen Entwicklung dem Thema INTEGRATION als wesentliche Zukunftsaufgabe. Bedeutsame Handlungsfelder sind:

- Kinder / Elementarbereich
- Schulen und Übergänge im Schulsystem
- Betriebe und betriebliche Ausbildung
- Jugend und Jugendhilfe
- Familien, Frauen
- Senioren
- Erwachsenenbildung und Spracherwerb
- Stadtteile, Nachbarschaft
- Interkulturelle Öffnung von Institutionen am Beispiel der Stadtverwaltung
- Migrations(erst)beratung
- Hilfen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- Bildung und Kultur
- Häusliche Gewalt
- Flüchtlinge

Die Potenziale und Bedarfe der Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zum jeweiligen Handlungsfeld werden in Remscheid über das Kommunale Integrationszentrum koordiniert und gesteuert.

Die in Remscheid entwickelten „Leitlinien zum Schutz des Kindeswohls“ gemäß § 8a SGB VIII sowie die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 4 KKG, § 8b SGB VIII) sichern durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit Verbänden und Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und weiteren Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten, ein verbindliches Verfahren zum Kinderschutz. Der Kinderschutz gilt für alle Minderjährigen, die sich in Remscheid aufhalten, unabhängig von Nationalität und rechtlichem Aufenthaltsstatus.

Integration zielt auf die Achtung und Gleichbehandlung aller

Migration in Remscheid

Remscheid stellt sich den Aufgaben

Kinderschutz

Elementarbereich

Innerhalb des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder sind in Remscheid vielfältige und gewinnbringende Ansätze der Integration von Kindern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte erkennbar. Sprachförderprogramme für die Kinder und kombinierte Angebote für Kinder und insbesondere Mütter tragen zur Integration erheblich bei. Das gemeinsame Spielen und Lernen der Kinder ist wichtigste Grundlage für ein tägliches Miteinander und Grundlage dafür, einander zu respektieren, zu verstehen und wert zu schätzen.

Spielerisch lernen,
lernend spielen

Die Sprachstandserhebung mit Delfin 4 ist von entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungsverfahren abgelöst. Mit dem zum 1. August 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz hat das Land die Grundlage für diese Neuausrichtung der Sprachförderung im Elementarbereich beschlossen. Zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung stehen den KiTas unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersstufen unterschiedliche Verfahren zur Auswahl: SISMIK: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen; SELDAK: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern und BaSiK: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen. In den städtischen KiTas wird das BaSiK Verfahren angewandt.

Flächendeckende
Sprachförderung

Im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule arbeiten beide Institutionen verlässlich zusammen. An die Bildungsdokumentation des Kindergartens kann die Grundschule in ihrer Arbeit anknüpfen. Durch gemeinsame Veranstaltungen von Kindergarten und Grundschule werden Eltern informiert, wie beide Institutionen den Wechsel gestalten und welche Aufgaben die Familie dabei übernehmen kann.

Hierfür hat das **Kommunale Integrationszentrum (KI)** ein spezielles Elternbildungsprogramm entwickelt, das Eltern in der sensiblen Phase ihre Kinder von der Kita in die Grundschule begleitet und die gute Kooperation von Grundschule und Kita verstärkt. Das Programm wird seit Sommer 2013 in Remscheider Kindertageseinrichtungen angeboten.

Zur fachlichen Absicherung der Sprachfördermaßnahmen in Remscheider Kindertageseinrichtungen kommen jährlich die Sprachentwicklungsbeobachtungsbogen „SISMIK“ und „BaSiK“ zum Einsatz. Die fachliche Begleitung und Beratung sind hierbei zu gewährleisten.

Eltern sind als Sprachvermittler unverzichtbare Partner im Elementarbereich. Sie müssen dafür gewonnen werden, ihrerseits die Sprachförderung ihrer Kinder zu unterstützen. Einrichtungen, freie Träger und Dienste der Stadt bieten dazu bereits Konzepte an. Ein Programm zur Elternstärkung ist das „Rucksack-Kita-Projekt“ in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Diese Angebote müssen noch mehr gestärkt, finanziell abgesichert und erweitert werden. Sprachliche Potenziale der Eltern, insbesondere der Mütter werden hierbei noch stärker genutzt. Ein weiteres Angebot ist „Griffbereit“, das für Eltern mit Kindern von 1-3 J. eingesetzt wird.

Elternarbeit

Bedarfe und Erfolge sprachlicher Förderung sind regelmäßig zu erfassen und Sprachfördermaßnahmen zu erweitern.

Maßnahmen

Die interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Fort- und Weiterbildung wird konsequent weiter geführt.

Rucksack-Gruppen sind finanziell abzusichern und bedarfsgerecht zu erweitern. Zwischen dem **Kommunalen Integrationszentrum** und z.B. Gesundheitsamt, psychologischer Beratungsstelle, dem Kinderschutzbund und weiteren freien Trägern werden Beratungen vereinbart und in den jeweiligen Kursen durchgeführt.

In den Regionalkonferenzen zum Übergang Kindergarten-Grundschule sind Vereinbarungen zur Begleitung der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte für die sensible Phase des Übergangs zur Einschulung/der Einschulungszeit zu treffen.

Schule

In den Schulen wird ein großes Maß an Integration von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte geleistet. Diese Arbeit wird unterstützt, kontinuierlich ausgebaut und evaluiert. Wie intensiv Schulen mit dem Thema befasst sind, hängt davon ab, welche Aufgaben sich ihnen durch die Schülerschaft stellen.

Schule ist Ort der
Integration und
Vielfalt

Der Anteil von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in den weiterführenden Schulen mit Sekundarstufe II liegt je nach Schulform unter dem Anteil der Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte. Um die Chancengerechtigkeit in der Bildung zu fördern, werden die unterschiedlichen Förderangebote ausgebaut. In der Sekundarstufe I sind die beantragten Integrationsstellen und weitere zusätzliche Stellen mit Lehrerinnen und Lehrern mit der Zusatzqualifizierung Deutsch als Fremdsprache (DaF)/Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Sprach- und Integrationsförderung eingesetzt.

Chancengerechtigkeit
fördern

Nur eine besondere Sprachförderung kann die notwendige Durchlässigkeit der Schulsysteme ermöglichen. In der Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe – werden den besonderen Schwierigkeiten der deutschen Schriftsprache Rechnung getragen. Individuelle Diagnose und Beratung in Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache sowie Stützkurse zu Beginn der Oberstufe helfen beim Erwerb der Fachsprache und der schriftsprachlichen Ausdrucksfähigkeit und können der Verbesserung der Bildungsabschlüsse dienen.

Die Berufskollegs sollen spezielle Sprachförderkonzepte erstellen. Die Sprachförderung der Sekundarstufe I soll fortgeführt werden. Im Rahmen der Berufsvorbereitung soll für Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte und ungenügenden Deutschkenntnissen eine besondere Deutschförderung angeboten werden. Zur Vertiefung berufsspezifischer Fachsprachen sollen (bei geeignetem Lehrpersonal) Förderkurse eingerichtet werden, in denen auch Fachbegriffe in der Herkunftssprache bei Mehrsprachigkeit im Unterricht vermittelt werden.

Berufskollegs

Viele Remscheider Schulen präsentieren sich in ihrem Erscheinungsbild und Selbstverständnis als Schulen verschiedener Kulturen und der Vielfalt. Sie machen ihre interkulturelle Ausrichtung dadurch deutlich und vermitteln Aufgeschlossenheit, Verständnis und gegenseitige Wertschätzung. Chancengleichheit soll durch Teilhabe und Integration gewährleistet werden.

Schule zeigt ihr Profil als
Ort unterschiedlicher
Kulturen

In den Betreuungsangeboten im gebundenen und offenen Ganztags werden die Integrationsbemühungen der einzelnen Schulen durch externe Kooperationspartner unterstützt. Sowohl in den nachmittäglichen Lern- und Hausaufgabenzeiten als auch durch Angebote in sportlichen, naturwissenschaftlichen, technischen und kulturellen Bereichen. Damit geht eine Stärkung der sozialen Integrationsprozesse einher. Kinder und Jugendliche werden in der Entwicklung ihrer Individualität und kulturellen Identität unterstützt. In Fortbildungen für die Lehrkräfte wird der Umgang mit Interkulturalität weiterentwickelt.

Betreuung stärkt
Integration

Schnittstelle Elementarbereich / Schule:

Die entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungsverfahren (BaSiK und SISMik) bei den Vierjährigen in den Kindertagesstätten intensivieren die Zusammenarbeit zwischen Schule und KiTa und führen zu einer früh einsetzenden kontinuierlichen Sprachförderung. In den Regionalkonferenzen KiTa-GS ist Sprachförderung ein wichtiger Baustein. Die Gespräche führen zu mehr Transparenz über Ziele und Methoden und zur Ausweitung gemeinsamer Absprachen.

Jährliche
Sprachstanderhebungen

Bei der Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern in allen Schulstufen wäre es wünschenswert, auf eine Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit der Pädagogen zu achten.

Grundschulen:

Jede Grundschule hat ein individuelles, auf die Schule und ihr Umfeld zugeschnittenes, Integrations- und Sprachförderkonzept erarbeitet. Auch der herkunftssprachliche Unterricht fließt hier mit ein. Ein Sprachförderprogramm, das die Muttersprache würdigt, nimmt die Kinder in ihrer kulturellen Prägung ernst und führt zu mehr Akzeptanz und Vertrauen.

Integrations- und
Sprachförderkonzepte

Die Konzepte sind fester Bestandteil des Schulprogramms. Sie machen Aussagen über die Zusammenarbeit mit den Eltern und unterstützen diese.

Übergang Grundschule / Sekundarstufe I:

Auch der intensiven Zusammenarbeit im Übergangsbereich von der Grundschule zur weiterführenden Schule kommt beim Thema Integration/Sprachbildung besondere Bedeutung zu. In den gemeinsamen Bildungskonferenzen von Grund- und Sekundarstufenlehrkräften findet intensiv ein fachlicher Austausch statt.

Um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, werden ihnen verschiedene Projekte wie z.B. „Fit für Kids“, „Rucksack“, „Griffbereit“ und Integrationskurse näher gebracht.

Im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerks wurden durch das Bildungsbüro Fachtagungen zum Thema „Sprachförderung und durchgängige Sprachbildung in Remscheider Schulen“ durchgeführt, die den Einsatz von geeigneten Diagnoseverfahren zum Sprachstand in verschiedenen Klassenstufen der Grundschulen und weiterführenden Schulen thematisierten und die Relevanz solcher Verfahren unterstrichen.

Die sprachliche und soziale Integration findet im Regelunterricht und im Förderunterricht statt. Dafür stellt das Land zusätzliche Integrationsstellen zur Verfügung, die die Schule bei der Schulaufsicht für die Dauer von zwei Schuljahren beantragt. Dazu stellt sie die Ziele, die geplanten Maßnahmen sowie die Evaluationsansätze des jeweiligen Projekts unter Beachtung der schulischen Ausgangssituation ihrer Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte dar.

„Die den Schulen zuzuweisenden Stellen sollen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Stabilisierung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen beitragen. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden. Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden. Die Schulen bilden zur Umsetzung ein Team von Lehrkräften und ggf. weiteren Fachkräften.“

(Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29. Juni 2012: „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen“)

Einen besonderen Stellenwert hat im Rahmen dieser Stellen auch die Förderung von Seiteneinsteigern, d.h. von Kindern oder Jugendlichen, die neu zuwandern und sich noch keine Deutschkenntnisse aneignen konnten. Die Grundschulen haben hierfür besondere Konzepte entwickelt. Im Bereich der Sekundarstufe I werden Seiteneinsteigerklassen an verschiedenen Schulformen zur intensiven Eingliederungs- und Sprachförderung eingerichtet. Schulen und Schulaufsicht überprüfen die Wirksamkeit der Maßnahmen nach zwei Jahren, auch im Hinblick auf eine mögliche Fortführung.

Regionales
Bildungsnetzwerk

Was ist zu tun?

Jugendhilfe

Jugendhilfe leistet schon seit vielen Jahren einen erheblichen Beitrag zur Integration. Kinder und Jugendliche nehmen Angebote der öffentlichen und der freien Träger der Jugendarbeit in Anspruch. Deren Programme beinhalten konzeptionell wie in der praktischen Umsetzung eine Vielfalt von Angeboten, die das friedliche Miteinander der Teilnehmer/innen unabhängig ihrer Herkunft beinhalten.

Jugendhilfe setzt Akzente

Leistungen von Jugendhilfe und Schule müssen auch unter dem Aspekt der Integration eng miteinander vernetzt werden. Beide sprechen die gleiche Zielgruppe an. Programme und Inhalte müssen aufeinander abgestimmt sein. Freizeitstätten bieten sich auch als außerschulischer Standort für gemeinsame Vorhaben und Projekte an.

Enge Vernetzung mit Schule erforderlich

Den Akteurinnen und Akteuren in der Jugendhilfe müssen Möglichkeiten zur Qualifizierung geboten werden. Verbindliche Fortbildungsprogramme sind zwingend erforderlich.

Interkulturelle Kompetenz der Handelnden stärken

Absolut unverzichtbar ist der Einsatz von Personal mit Zuwanderungsgeschichte im Allgemeinen Sozialen Dienst. Öffentliche wie freie Träger müssen dies bei eventuellen Neueinstellungen angemessen berücksichtigen.

Frauen tragen in deutschen wie in Familien mit Zuwanderungsgeschichte nach wie vor die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder. Jugendhilfe muss sie in dieser Verantwortung unterstützen und stärken. Dazu gehören Sprachkursangebote genauso wie Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz, wie sie z.B. im Projekt „Rucksack“, „Griffbereit“ und „Fit für Kids“ unterbreitet werden.

Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen

Schon lange arbeiten Träger der Jugendhilfe eng zusammen. Diese Kooperationen sollen ausgebaut werden. Ziel soll sein Eltern, Schulen, Träger und andere Institutionen in den Stand zu versetzen, frühzeitig auf problematische Entwicklungen reagieren zu können.

Netzwerke stärken

Der Jugendrat ist das von den Remscheider Jugendlichen gewählte Organ, das ihre Interessen gegenüber der Verwaltung und der Politik artikuliert. Das interkulturelle Zusammenleben ist Alltag im Jugendrat und wird somit von Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte gestaltet und als Aufgabe wahrgenommen. Die Beteiligung der 14 bis 17jährigen Remscheider Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte am Jugendrat soll angeregt werden. Die Möglichkeit dazu ergibt sich laut Hauptsatzung der Stadt Remscheid in den Arbeits- und Projektgruppen. Durch fachliche Begleitung werden Projekte unter anderem im interkulturellen Bereich gemeinsam mit Mitgliedern des Jugendrates umgesetzt. Projekte und Veranstaltungen zu diesem Schwerpunkt müssen finanziell unterstützt und fachlich begleitet werden.

Jugendrat

Träger der Jugendhilfe sollen Migrant*innenorganisationen in ihre Arbeit aktiv einbeziehen. Beispiele wie die Ferienprojekte sollen in allen Stadtteilen und Quartieren fortgesetzt werden.

Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen

Neben dem Jugendrat sollen Kinder und Jugendliche auch durch Projektarbeit aktiv an der Gestaltung der Stadt und ihres Lebensumfeldes beteiligt werden. Beteiligungsverfahren eröffnen die Chance, eigene Vorstellungen und Identitäten aktiv einzubringen und die Identifikation mit der Stadt und ihren Quartieren zu erhöhen.

Beteiligung stärken

Die Angebote der Jugendhilfe sollen dahingehend konzipiert und überprüft werden, damit Kinder, Jugendliche und Familien unterschiedlicher Kulturen und Religionen erreicht werden können. Sie sollen vielfältige Gelegenheiten und dauerhafte Strukturen der Begegnung und des Miteinanders entwickeln und sichern.

Zielgruppen erreichen - Begegnung fördern

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan Remscheid für die Jahre **2015 -2020** ist das zentrale Steuerungs- und Förderinstrument der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Remscheid. Hier wird die besondere Verantwortung der Kommune und der freien Träger für das gelingende Aufwachsen junger Menschen in Remscheid deutlich. Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind sowohl durch den gesetzlichen Auftrag als auch

Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020

durch ihr Selbstverständnis darauf ausgerichtet, Benachteiligungen abzubauen, Chancengleichheit zu ermöglichen und Integration zu fördern. Insbesondere die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit finden großen Zuspruch von Migrantinnen und Migranten (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung).

Kaum ein anderes Feld der Jugendhilfe versteht bereits seit Jahrzehnten die Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien als Querschnittsaufgabe und ist durch einen interkulturellen Ansatz der Angebote geprägt von Toleranz, Begegnung und Bereitschaft zur Eingliederung.

Sport

Die meisten der fast 80 Remscheider Sportvereine haben Mitglieder mit Migrationshintergrund. Insbesondere Kinder und Jugendliche verschiedener Nationalitäten treiben mit großer Freude und sehr gutem Erfolg gemeinsam Sport. Gerade durch Sport kann die Integration von Migrantinnen und Migranten als gesellschaftspolitische Aufgabe vorbildlich verwirklicht werden. Sport verbindet Menschen mit gleichen Interessen und baut somit Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte ab.

Der Sport hat somit in Remscheid eine hohe sozial-integrative Funktion!

Migrantinnen und Migranten sind in vielen Remscheider Sportvereinen integriert. Auch reine Migrant*innenvereine leisten über ihre sportlichen Angebote (insbesondere im Fußball) einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung. Eine wirksame integrative Arbeit kann aber nur in den Sportvereinen geleistet werden, in denen verschiedene Nationalitäten beheimatet sind.

Im Sport gibt es gleiche Chancen und gleiche Spielregeln für alle. Aktive Sportausübung ist auch geeignet, die sprachliche Kommunikation zu verbessern. Durch gemeinsamen Sport und das damit verbundene Kennenlernen verschiedener Kulturen wird das Verständnis füreinander größer.

Die bestehenden Sportangebote für zugewanderte Frauen und Mädchen sollten im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut und darauf geachtet werden, bei der Programmgestaltung die kulturellen Unterschiede und Besonderheiten zu berücksichtigen.

Fußball ist bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eindeutig die Sportart Nummer eins. Vor allem über den Schulsport werden Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte auch an andere Sportarten herangeführt. Für die Remscheider Sportvereine bieten sich somit vielfältige Möglichkeiten, sich interkulturell zu öffnen.

Der seit Jahren vom Sportamt, Jugendamt, Sportvereinen, Sozial- und Jugendverbänden organisierte Mitternachtssport ist ein gutes Beispiel für eine vernetzte interkulturelle Aktion.

Durch Angebote zu Anti-Rassismus-Training, Anti-Gewalt-Training, Deeskalationstraining etc. können gegenseitige Toleranz- und Integrationsprozesse gefördert werden – insbesondere in Fußballvereinen. Diese Herausforderungen sind gleichzeitig Chancen für ein friedliches partnerschaftliches Zusammenleben.

In gemeinsamen Gesprächen mit reinen Migrant*innenvereinen können neue Lösungswege mit dem Ziel der Entwicklung von partnerschaftlichen Strukturen erarbeitet werden.

Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in allen Sportvereinen und Sportorganisationen sollte durch entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote erfolgen.

Der systematische Aufbau eines interkulturellen und integrativ agierenden Sportnetzwerkes unter Beteiligung des organisierten Sports, der Migrant*innenorganisationen, des Integrationsrates und der Verwaltung sollte installiert werden.

Sport und Migration

Die Sprache des Sports ist international und völkerverbindend

Migrantinnen und Sport

Wie sieht es bei uns in Remscheid aus?

Was ist zu tun?

Betriebliche Ausbildung

Es gibt augenscheinlich ein Ungleichgewicht zwischen den Erwartungen der Betriebe an künftige Auszubildende und den Kenntnissen und Fertigkeiten, die Jugendliche aus der Schule mitbringen. Unternehmen beklagen mangelnde Sprachkompetenzen in Wort und Schrift, aber auch Mängel in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereichen, sowie in grundlegenden Sekundärtugenden.

Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt

Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte haben zusätzliche Fähigkeiten und Qualifikationen, die für Betriebe wichtig sind. Sie zeichnen sich häufig durch eine hohe Motivation, Improvisationstalent, Zweisprachigkeit und durch ihre Bilingualität aus.

Unternehmen kritisieren bei Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte häufig zu geringe Deutschkenntnisse. Ein Teil dieser Gruppe der Auszubildenden in Remscheid löst ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig auf. Deshalb ist es wichtig, im Rahmen der beruflichen Ausbildung zusätzliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen besonders im sprachlichen Bereich anzubieten. Grundlegende Sprachkenntnisse sollten vertieft werden, wobei der Erwerb der Fachsprache Deutsch im Vordergrund stehen soll. Ziel ist es, eine funktionierende Sprachhandlungskompetenz zu erwerben.

Sprachkompetenz stärken

Die Mehrsprachigkeit der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte soll als Chance erkannt, und sowohl von den Unternehmen als auch von anerkannten Weiterbildungseinrichtungen verstärkt gefördert werden.

Berufliche Grundlagenvermittlung soll auch in verschiedenen Herkunftssprachen erfolgen.

Ausbildung muss sich für die Unternehmen und die Jugendlichen lohnen. Zu prüfen ist, ob über Anreizsysteme Unternehmen und Handwerksbetriebe zu gewinnen sind, die insbesondere Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ausbilden.

Anreize für Betriebe schaffen

Es soll geprüft werden, ob mehr Ausbildungen im Verbund bzw. Ausbildungen in Kooperation angeboten werden können und wie die erfolgreiche Umsetzung gelingen kann.

Nachzudenken ist auch über z.B. von der EU geförderte Modellprojekte, die ein Angebot von Ausbildungsmodulen bereitstellen sowie über zielgerichtete „Vorpraktika“, die die Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte auf die angestrebte Ausbildung vorbereiten.

Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sollen intensiver und umfassender in der Schule auf die betriebliche Ausbildung und die damit verbundenen Kompetenz- und Eignungstests vorbereitet werden – zielgerichtet durch Bewerbungs- und Kompetenztrainings, um die Berufsfindung zu erleichtern und Einstellungsgespräche zu meistern.

Visionen

Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Schulabgänger ohne Schulabschluss sollen verstärkt werden, um diese Jugendlichen für eine spätere Ausbildung in Betrieben und Unternehmen fit zu machen.

Begleitet wird dieses durch intensive Maßnahmen der Jugendsozialarbeit.

Vernetzung mit den Akteuren der Jugendsozialarbeit findet statt. Das **Kommunale Integrationszentrum** ist stimmberechtigtes Mitglied der AG Jugendsozialarbeit und bringt den interkulturellen Aspekt mit ein. Eine aktive Untergruppe dieser Arbeitsgemeinschaft ist für die Planung und Durchführung der Jugendkonferenz mitverantwortlich.

Konkrete Vorhaben und Forderungen

Das **Kommunale Integrationszentrum** bietet zusammen mit der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) Workshops zum Thema „kultursensible Potentialanalyse“ an. Ziel ist es, die vor Ort herrschende Maßnahmenvielfalt zu organisieren und in einem kontinuierlichen Prozess ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem zu gestalten.

Durch diverse Studien ist bekannt, dass Eltern mit Migrationshintergrund sich am

Berufswahlprozess ihrer Kinder nicht aktiv beteiligen, obwohl sie erster Ansprechpartner sind. In Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle ist ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet worden, das Landesprogramm „kein Abschluss ohne Anschluss (kAoA) den Eltern mit Migrationshintergrund vorzustellen, um die Eltern als Kooperationspartner zu gewinnen.

Betriebe, Unternehmen und Berufskollegs, die besondere Integrationsleistungen vollbringen, werden öffentlich ausgezeichnet.

Eine Handreichung für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die sich an der Schnittstelle Schule/Beruf befinden, muss erstellt werden. Diese sollte alle Informationen beinhalten, die für eine berufliche Integration notwendig sind und auch die schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten an Berufskollegs einbeziehen.

Damit auch Eltern und Neuzugewanderte sich anhand dieser Broschüre informieren können, sollte sie mehrsprachig sein.

Da sehr viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ihre Ausbildung vorzeitig beenden, muss ihnen unter dem Motto „Durchhalten lohnt sich“ gezielt aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten sich ihnen im Anschluss an eine Ausbildung bieten, um ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Bereits erfolgreich bestehende interkulturelle Aus- und Weiterbildungsprojekte sollten verstärkt transportiert und von Berufskollegs aufgenommen werden.

Trotz aller Fortschritte sind die noch bestehenden Defizite junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Vergleich zu Jugendlichen ohne Zuwanderungsgeschichte in Form von geringerem Schulbildungsniveau, fehlender Berufsausbildung und unqualifizierter oder fehlender Beschäftigung, verstärkt durch schulische oder außerschulische Unterstützungsmaßnahmen, zu kompensieren.

Damit viele Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte ihre hohen schulischen und beruflichen Qualifikationen in angemessene Arbeitsmarktpositionen umsetzen können, liegt nicht nur in der schulischen und beruflichen Qualifikation ein wichtiger Ansatz zur Förderung der Integration, sondern auch in der Unterstützung beim Übergang in die Berufstätigkeit und in der interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes.

Interkulturelle Öffnung des Arbeitsmarktes: Nicht nur das Personal wird in die Pflicht genommen die eigene interkulturelle Kompetenz zu steigern, sondern auch ein Lern- und Entwicklungsprozess zur Übertragung der interkulturellen Orientierung auf die gesamte Organisation / den gesamten Betrieb wird eingeleitet. Das Training zur Vermittlung interkultureller Kompetenz erfolgt daher nicht nur personen-, sondern auch immer organisationsbezogen.

Netzwerke verbessern: Schaffung und Erweiterung von Netzwerken durch Mentoren, die den Zugang zu betrieblichen Ausbildungsstellen herstellen.

**Interkulturelle
Öffnung der
Betriebe**

Partnerschaft für Integration

Partnerschaft kennzeichnet die gegenseitige Wertschätzung und den Kontakt „auf Augenhöhe“. Das Modell „Partnerschaft für Integration“ soll zur Überwindung dieser Schwierigkeiten Hilfen im Alltag der Migrantinnen und Migranten geben. Betroffene und Nutznießer sind sowohl die zugewanderten Personen als auch Einheimische, die im Alltag der Arbeits- und Lebenswelt den Kontakt mit diesen Menschen verbessern möchten.

Partnerschaften können in jeder denkbaren Konstellation möglich werden, wenn die Beteiligten zur Zusammenarbeit bereit sind. Beispiele für Partnerschaften sind:

- Schüler für Schüler: Patenschaften an Schulen
- Kollegen für Kollegen: inner- / außerbetrieblich
- Nachbarn für Nachbarn: im Haus / in der Nachbarschaft
- Betrieb für Schulen: Ausbildung / Berufsvorbereitung
- Betriebe zu Jugendlichen: Jobpatenschaft
- Eltern für Schüler
- Eltern für Eltern
- Frauen für Frauen
- Kirchengemeinde für Migrantenverein
- Kirchengemeinde zu Religionsgemeinschaften
- Sportverein für Sportverein

Orte der Begegnung

Damit eine Partnerschaft zustande kommt, ist es erforderlich, dass Menschen und Institutionen auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Hierzu sollen die Erstinformationen wohnortnah weitergegeben werden.

Dies geschieht durch die Bürger- und Stadtteilbüros, durch Kirchen und Stellen der Wohlfahrtsverbände in den Stadtteilen und Wohnvierteln sowie durch die städtischen Dienststellen.

Aufgabe dieser Stellen wird die Weitergabe des Informationsmaterials und das aktive Hinweisen auf diese Möglichkeit des bürgerschaftlichen Engagements sein.

Die weitere Beratung und Vermittlung einer Partnerschaft erfolgt durch die in der Migrationsarbeit erfahrenen Verbände und Organisationen in der Stadt.

Diese übernehmen auch die Koordinierung und Begleitung der Partnerschaft sowie die Beratung und Information zu migrationsspezifischen Fragen. Anschriften und weitere Informationen hierzu sind in einem Faltblatt enthalten, das in öffentlichen Stellen und Einrichtungen ausliegt.

Bei den hier genannten Stellen und Einrichtungen werden interessierte Personen sowie Einrichtungen wie Schulen oder Betriebe informiert und beraten.

Rahmenbedingungen

Integration im Erwachsenenleben

Integration bedeutet das aufeinander Zugehen von Deutschen und Migrantinnen und Migranten. Spracherwerb ist unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Dem gegenüber steht das Erfordernis der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, anderen kulturellen Hintergründen offen und vorbehaltlos zu begegnen und diese zu respektieren.

Gleichzeitig erfordert der Wille zur Integration von den Zugewanderten die Akzeptanz und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Kultur der Mehrheitsgesellschaft.

Offizielle Publikationen der Stadt Remscheid müssen in mehreren Herkunftssprachen veröffentlicht werden.

**Mehrsprachige
Publikationen**

Migrantinnen und Migranten muss die Möglichkeit geboten werden, bei Behördengesprächen ggf. auf einen Dolmetscher zurückgreifen zu können.

Durch Migration haben Menschen aller Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam, Alevitentum, Bahai, Buddhismus, Hinduismus) in Remscheid eine (neue) Heimat gefunden.

**Religiöse Identitäten
würdigen**

Die Akzeptanz der einzelnen Religionen, wie auch die interreligiöse Kompetenz der Remscheiderinnen und Remscheider sollen gefördert werden.

Die hohen religiösen Feiertage sollen deutlich öffentlich gewürdigt werden. Orte der Verehrung und Anbetung Gottes sollen öffentlich bekannt sein.

Die unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen finden in den öffentlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern, Seniorenheimen) im Rahmen der grundgesetzlich geschützten Religionsfreiheit Beachtung.

Grabfelder für Muslime und Raum für rituelle Waschungen der Verstorbenen sind zur Verfügung gestellt.

Integration bedeutet auch die Verpflichtung zur Eigeninitiative. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die „Mehrheitsgesellschaft“ wie für die Migrantinnen und Migranten.

Die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Mann und Frau gilt per Verfassung für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Sie ist unverrückbare Grundlage für unsere Gesellschaft.

Ältere Migrantinnen und Migranten

Die älteren Remscheider Migrantinnen und Migranten sind ab Mitte der 50er bis Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts als sogenannte Gastarbeiter nach Deutschland gekommen. Ihr anfänglicher Wunsch, nach einer gewissen Zeit wieder in die Heimat zurück zu kehren, hat sich durch verschiedene Umstände immer wieder hinausgezögert. Im Laufe der Zeit wurden Verwandte, Ehefrauen und Kinder nachgeholt und auch Kinder in Deutschland geboren. Inzwischen ist die Folgegeneration herangewachsen und die 4. Generation wächst auf.

Gespräche mit älteren Migrantinnen und Migranten machen den Konflikt zwischen dem Wunsch, in das Herkunftsland zurückzukehren und der Tatsache, dass große Teile ihrer Familie hier leben und sie selbst auch hier Heimat gefunden haben, deutlich. Informationsabende/-Wochenenden, Gruppengespräche, individuelle Beratungen können ihnen helfen, in Remscheid eine dauerhafte Lebensperspektive zu entwickeln.

Lebensperspektive

Migrantinnen und Migranten im Ruhestand verfügen in der Regel nur über ein geringes Einkommen.

Freizeit findet häufig „nur“ in Einrichtungen von Migrantenorganisationen statt. Öffnung der offenen Altenhilfe, z. B. der Altentreffs, Errichtung von multikulturellen Seniorenzentren, Zentren für Begegnung und Integration (Ausländerzentren) u.ä. sind daher unverzichtbar.

Freizeit

Mit dem Ratsbeschluss zum Integrationskonzept 2013 wurde auch der Schwerpunkt festgelegt, Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter bei künftigen Planungen und Maßnahmen stärker zu berücksichtigen. Gemeinsam mit Migrantenorganisationen, Einrichtungen der Altenhilfe, der kommunalen Fachdienste und Stadtteilkoordinatoren werden (Freizeit)-Angebote für Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter entwickelt.

Die älteren Menschen und kulturbedingt noch stärker die älteren Migrantinnen und Migranten erwarten bei eintretender Hilfebedürftigkeit die Unterstützung von ihren Kindern. Aufgrund von zu kleiner und voneinander häufig entfernt liegenden Wohnungen ist dieses oft nicht möglich. Auch leben potenzielle Helfer aus der eigenen Migrantengruppe nicht immer in der Nähe. Mehrgenerationenprojekte eröffnen die Möglichkeit, älter werdenden Menschen im gleichen Wohngebäude wie ihre Familie/Verwandten, Wohnraum anzubieten.

Verwandten- und Nachbarschaftshilfe

Mit zunehmendem Alter werden die Menschen in alltäglichen Lebensbereichen hilfsbedürftiger. Wenn kaum Hilfe von Verwandten oder von Nachbarn erfolgt, ist umso mehr der Einsatz professioneller Hilfe erforderlich. Je eingeschränkter die eigenen Sprachmöglichkeiten sind, umso notwendiger ist die Hilfe durch Personen der gleichen Kultur mit entsprechenden Sprachfähigkeiten.

Professionelle komplementäre Hilfen

Erforderlich sind der Aufbau und die Förderung von kulturspezifischen Netzwerken, Aufbau bzw. Erweiterung von multikulturellen professionellen komplementären Diensten sowie die Qualifikation von kulturspezifischen Helferinnen und Helfern.

Qualifizierte und intensive Anleitung von pflegenden Verwandten und Bekannten, u. a. im Rahmen von Pflegehilfekursen, müssen unterbreitet werden. Dazu gehört auch eine halbjährliche Beratung durch einen mit der jeweiligen Kultur vertrauten professionellen Dienst, um Information und Beratung in Sozialhilfefragen und die Ausbildung von kulturspezifischen Fachkräften zu ermöglichen.

Ambulante Pflegebedürftigkeit

Nicht immer kann ambulante Pflege sofort einsetzen. Oftmals müssen hierzu erst die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch kommt es vor, dass eine Pflegeperson nicht jeden Tag und/oder ganztägig zur Verfügung stehen kann, selber erkrankt ist oder selber Erholung benötigt. Die von dem Gesetzgeber für diese Fälle vorgesehenen Hilfen, wie Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege, sind für die älteren Migrantinnen und Migranten aus moralischen und kulturellen Gründen oft nicht annehmbar und mögliche Alternativen stehen nicht zur Verfügung.

Teilstationäre Pflege

Um sowohl die Pflegebedürftigen als auch die Pflegenden adäquat beraten zu können, sollte eine multikulturelle Öffnung der teilstationären Pflegebereiche mit Schaffung und Bereithaltung von multikulturellen Rahmenbedingungen, u. a. mit ausgebildeten Fachkräften der jeweiligen Kultur

Vollstationäre Pflege

der Zielgruppe, ermöglicht werden.

Wenn ambulante und teilstationäre Pflege nicht mehr ausreichen, ist eine vollstationäre und dauerhafte Unterbringung erforderlich. Abgesehen davon, dass die oder der Pflegebedürftige dieses in der Regel ablehnt, wird eine derartige Maßnahme zumeist auch von Verwandtenseite abgelehnt. Wenn dann doch die Bereitschaft besteht, gibt es häufig keine Einrichtung, die in der Lage ist, auf die kulturspezifischen Eigenheiten der Pflegebedürftigen einzugehen.

Eine multikulturelle Öffnung der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit spezifischer Ausrichtung auf bestimmte Gruppen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist daher erforderlich. Dies setzt das Vorhandensein von migrationspezifischen Rahmenbedingungen voraus, u. a. ausgebildete Fachkräften der jeweiligen Kultur der Zielgruppe. Auswahl und Unterrichtung/Schulung der vorhandenen Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals.

Der Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen bietet im Rahmen des zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) neben seinen Regelangeboten ein umfangreiches spezielles Beratungs- und Informationsangebot für Migrantinnen und Migranten an. Teilweise werden Informationsflyer in acht unterschiedlichen Sprachen angeboten.

**Beratung und
Aufklärung**

Angesichts des demographischen Wandels ist eine Intensivierung der Aufklärungsarbeit an Schulen, Krankenhäusern, Migrantinnenorganisationen u.a. zu den Themenschwerpunkten Altenpflege, Gesundheitsvorsorge, Wohnen im Alter und anderen kultursensiblen Problemstellungen unabdingbar.

Zur konzeptionellen Entwicklung für Maßnahmen in der interkulturellen Seniorenarbeit werden die Lebens- und Bedarfslage sowie Potenziale und Ressourcen und ein kultursensibles integriertes Handlungskonzept zur Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte angestrebt.

Integration findet dort statt, wo man lebt!

Alle Remscheider wollen sich dort, wo sie leben, wohlfühlen. Dazu gehören angemessene Wohnverhältnisse. Aber genauso wichtig ist das Gefühl, in der Nachbarschaft respektiert und angenommen zu sein und zwar mit den persönlichen „Eigenarten“. Sowohl eine gute Infrastruktur als auch die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben sind gewollte positive Bestandteile des Lebens im Stadtteil.

In den Remscheider Stadtteilen leben Menschen, die aus 120 Nationen stammen, zusammen. Dabei wird häufig die Unterschiedlichkeit als etwas wahrgenommen, was trennt. Viele Gemeinsamkeiten werden wenig gesehen, obwohl Andersartigkeit als Chance für ein gelungenes Zusammenleben vielmehr genutzt werden kann. Das gelingt aber nur, wenn Nachbarn aufeinander zugehen und ins Gespräch miteinander kommen. In Anerkennung der Unterschiede und im Austausch darüber, kann sich jeder auf seine Art, mit seinen Eigenheiten in die Gemeinschaft einbringen.

**Unterschiede
ergänzen sich**

Durch das Verständnis für andere Kulturen und Traditionen entsteht eine größere Offenheit und Toleranz für das Zusammenleben in der Nachbarschaft. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und das Einbringen unterschiedlicher Sichtweisen bietet die Chance voneinander zu lernen und neue Erfahrungen zu nutzen, um beispielsweise Probleme des gemeinsamen Alltags besser zu bewältigen. Und wer gemeinsam Probleme bearbeitet und löst, der hat auch allen Grund zu feiern – und zwar bei einem gemeinsam geplanten „Stadtteilfest“.

**Aus Unterschiedlichkeit
entsteht
Gemeinsamkeit**

Es ist erforderlich, durch gezielte Maßnahmen in der Stadtentwicklung und der Wohnungspolitik die Stadtteile und Quartiere dahingehend zu entwickeln, dass sie für Einheimische- und Familien mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen attraktiv bleiben bzw. werden.

**Wohnen aktiv
gestalten**

Eine wichtige Steuerungsfunktion nehmen in unserer Stadt die kommunale und die landeseigene Wohnungs-/Baugesellschaft ein. Sie müssen in die Planungen zur Vermeidung von Segregation eingebunden werden.

Für die Stadtteile bedeutet das, dass über die Bildung von „Stadtteilkonferenzen“ Beteiligungsmöglichkeiten für die Bewohner und die dort tätigen Institutionen, Vereine und Organisationen geschaffen werden, um damit aktiv das Leben im Stadtteil zu gestalten – denn wer weiß besser Bescheid, „wo es brennt“ oder „was gut läuft“, als diejenigen, die dort wohnen und arbeiten.

**Zusammen das Leben
im Stadtteil gestalten**

Hierfür gibt es bereits gute Beispiele: der Initiativkreis Kremenholl, die Stadtteilkonferenzen in Lüttringhausen und auf dem Honsberg oder auch auf dem Rosenhügel. Dafür braucht es Geld, aber erst einmal auch die Bereitschaft, sich zu engagieren. Dies führt durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen: in einem Stadtteil kann die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone, in einem anderen Stadtteil die Verbesserung der Spielmöglichkeiten für Kinder oder in einem dritten die Einrichtung von Sprachkursen von großer Wichtigkeit sein.

Übrigens: in der Zusammenarbeit zwischen Stadtteilkonferenzen, Politik und Stadtverwaltung wurden diese Ergebnisse bereits in die Tat umgesetzt, denn wer sich bewegt, bewegt etwas!

Ziel der integrierten Stadtteilarbeit ist es zunächst, Problemlagen und Potenziale des Quartiers sichtbar zu machen. Der Kontakt und der Informationsfluss zwischen den Anwohnern, aber auch zu den Institutionen und der Verwaltung werden erhöht. Alle an Projekten Beteiligten bringen ihre Interessen, Konflikte und ihre Ressourcen ein. Durch Vernetzung möglichst vieler Kräfte – Professionelle, Ehrenamtliche, Bürger, Verwaltungsfachkräfte, Institutionen aber auch Investoren und Wohnungsbaugesellschaften – können Probleme angegangen werden und gemeinsam nachhaltige Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

**Sich im Stadtteil
engagieren-
aber wie?**

„Integrierte Stadtentwicklung“ wird als Verfahren für städtebauliche Planungs- und Entwicklungsverfahren in Remscheider Stadtteilen angewendet. Hierzu werden die Erfahrungen im Projekt „soziale Stadt“ im Stadtteil Rosenhügel sowie aus dem Programm „Stadtumbau West“ genutzt.

Die Akteure in den Stadtteilen - Institutionen, Organisationen, Migrantenvereinen und Privatpersonen - werden dabei unterstützt spezifische Formen der Bürgerbeteiligung zu initiieren, wie z.B. Stadtteilkonferenzen.

Um diesen stadtteilübergreifenden Prozess zu fördern, wird ein Netzwerk der Kooperation gegründet, in dem Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und gegenseitig nutzbar gemacht oder gemeinsame Vorgehensweisen vereinbart werden.

Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Einrichtungen am Beispiel der Stadtverwaltung

Die wachsende Zahl der Menschen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte macht deutlich, dass kulturelle Vielfalt in Remscheid unser alltägliches Miteinander bestimmt und dies ein unumkehrbarer Entwicklungsprozess ist. Diese Fakten machen weiterhin deutlich, dass wir dringend handeln müssen, um für ein künftiges friedliches Miteinander die Weichen zu stellen.

Kulturelle Vielfalt ist ein unumkehrbarer Prozess

Die kulturelle Vielfalt bedeutet sicherlich eine Bereicherung für unser Zusammenleben. Sie kann aber auch konfliktbeladen sein - insbesondere dann, wenn wir die Zuwanderungsrealität ignorieren und keine geeigneten Initiativen ergreifen. Eine der sehr wichtigen kommunalen Maßnahmen für das Gelingen der Integration und für die Erhaltung des friedlichen Zusammenlebens ist die interkulturelle Öffnung der kommunalen Dienste.

Interkulturelle Stadtverwaltung

Durch die interkulturelle Öffnung aller öffentlichen Institutionen, sozialer Einrichtungen und Dienste wird Integration nachhaltig gefördert. Sie werden dadurch zugänglich für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, kulturellen Prägung und weltanschaulichen Überzeugung. Interkulturelle Öffnung ist damit ein Schritt zur Anerkennung und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen unserer Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund kommt der Vorbildfunktion der kommunalen Verwaltungen eine besondere Bedeutung zu. Denn die Kommunen können so mit einem positiven Beispiel voran gehen und auch andere Regeleinrichtungen für eine interkulturelle Öffnung motivieren. Denn Integration kann nur gelingen, wenn sie als eine kommunale Querschnittsaufgabe begriffen und umgesetzt wird. Daher betrifft die interkulturelle Öffnung alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung. Der Fachdienst Zuwanderung hat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kultursensibel geschult und seine Dienstleistungen als Willkommensbehörde neu aufgestellt. Im Rahmen eines Pilotprojektes unter Federführung des Zentraldienstes „Personal und Organisation“ ist zum Thema Interkulturelle Öffnung durch das IMAP Institut ein erster Schritt in diese Richtung gemacht worden. Aufgrund der hohen Publikumsdichte wurde der Bürgerservice als Pilotabteilung ausgewählt. Im Rahmen des Projektes (sechsmonatige Projektlaufzeit) nahmen nach einer Diagnosephase alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem interkulturellen Training teil. In der anschließenden Beteiligungsphase konnten mit ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen zur Optimierung der Prozesse und Strukturen angestoßen werden. Es gilt nun diese in die Tat umzusetzen.

Verwaltung als Vorbild

Interkulturelle Öffnung setzt kulturelle Offenheit und Lernbereitschaft voraus und erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsseite interkulturelle Kompetenz. Interkulturelle Kompetenz bedeutet die Fähigkeit, die Unterschiede zwischen Personen mit ihren herkunftsbedingten und kulturellen Prägungen wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und in der Interaktion mit ihnen zu berücksichtigen.

Integration als Querschnittsaufgabe

Unverzichtbar sind interkulturelle Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Einstellung von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Darüber hinaus müssen Projekte wie das zum Thema „interkulturelle Sprachvermittlung“ weiter verfolgt werden.

Integration braucht Kümmerer. Kümmerer bedeutet aber nicht alleinige Zuständigkeit. Das hätte zur Folge, dass Verantwortung vieler auf eine einzelne Person übertragen wird. Eine speziell mit Integrationsaufgaben beschäftigte Organisationseinheit, die entsprechende Prozesse initiiert, koordiniert, plant und konzeptionell erarbeitet ist bereits durch das **Kommunale Integrationszentrum** eingerichtet worden. Die Handlungsfelder des kommunalen Integrationszentrums orientieren sich dabei entlang der biografiebegleitenden Bildungskette. Das **Kommunale Integrationszentrum** versteht Integration als Querschnittsaufgabe und hat den Auftrag, zwei fachliche Linien zu bearbeiten und kommunal zu verankern.

Integrationsrat

Der Rat der Stadt hat die Einrichtung eines Integrationsausschusses beschlossen. Dieser wurde erstmals am 12.11.2009 gewählt. Er wird das Thema Integration politisch begleiten. Mit der

Was ist zu tun?

Änderung der Gemeindeordnung wurde dieses Gremium als Integrationsrat am 25. Mai 2014 neu gewählt. Als direkt gewähltes Gremium kann er stärker als bisher Vorhaben initiieren, begleiten und durchsetzen.

Errichtung von quartiersbezogenen interkulturellen Begegnungszentren in Ergänzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen: hier sollten kommunale Serviceleistungen (z. B. Bürgerbüros) und Angebote von Migrationsdiensten angebunden werden.

Bewerbung der Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines 2006 organisierten Dolmetscherpools in der Stadtverwaltung unter Einbeziehung von geschulten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Sprach- und Kulturmittlern.

Im Bereich der interkulturellen Öffnung ist Remscheid seit Jahren gut aufgestellt.

Im Jahr 2010 haben die damalige RAA, der Caritasverband sowie der Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes (IB) eine enge Kooperation geschlossen und gemeinsam ein Konzept zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zur interkulturellen Öffnung entwickelt.

In diesem Rahmen wurde im Jahr 2012 unter anderem ein mehrtägiges Seminar zur interkulturellen Sensibilisierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Remscheider Gesundheitsamtes durchgeführt. Ebenso gehören regelmäßige, diesbezügliche Trainings für angehende Erzieherinnen und Erzieher zur gemeinsamen Arbeit. Die durchführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Kooperation sind, ungeachtet ihrer langjährigen Erfahrung in der Migrationsarbeit, zu qualifizierten Trainerinnen und Trainern ausgebildet.

Unabhängig von diesem Netzwerk bieten die Träger zudem seit Jahren Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich an. So führt das **Kommunale Integrationszentrum** die Arbeit der RAA weiter, welche bereits 1998 Seminare zur interkulturellen Öffnung für KiTas und Schulen angeboten hatte. In der Vergangenheit wurden u.a. vielzählige Trainings zur interkulturellen Sensibilisierung für die Remscheider Polizei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, Erzieherinnen und Erzieher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Einrichtungen durchgeführt.

Die Erfahrungen und Ergebnisse dieser Seminare und Trainings zeigen, dass die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Fortbildung als sehr wertvoll erachteten, da das vermittelte Hintergrundwissen zu den Vorerfahrungen aus dem Herkunftsland und über die psychosoziale Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte für mehr Verständnis und eine erfolgreichere Zusammenarbeit im beruflichen Alltag ermöglicht.

Förderung der
interkulturellen
Öffnung

Was gibt es schon?

Migrations(erst)beratung

Die Sprach- und Integrationskursberatung hat sich mittlerweile gut etabliert. Aus der Beratung, der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter und den Integrationskursträgern ergeben sich jedoch weitere Handlungsbedarfe, die Teil der Migrationserstberatung sind, aber auch darüber hinausgehen. Diese sind:

**Beratung und
Information**

- Beratung/ Informationsvermittlung zur schulischen und beruflichen Orientierung
- Anerkennungsberatung (Schul- und Berufsabschlüsse)
- Beratungen bei persönlichen und familiären Problemlagen
- Kriseninterventionen bei sprachlichen Barrieren
- Beratung zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen

Dieser Beratungsbedarf kann aufgrund der begrenzten/ fehlenden Ressourcen derzeit nicht für alle Ratsuchenden in vollem Umfang gewährleistet werden.

**Schaffung von
Ressource**

Ein weiteres immer größer werdendes Handlungsfeld sind die Neuzuwanderer aus EU-Ländern, insbesondere aus Südost-Europa. Hier fehlt es z.T. noch an Beratungsangeboten (Ressourcen) und Abstimmungen bzw. Kooperationen zwischen Behörden/Verwaltung und den freien Trägern, um diesen Personenkreis besser beraten zu können.

Aufgrund der hier beschriebenen Handlungsfelder wurde bereits:

Willkommenskultur

- ein Dolmetscherpool eingerichtet und weiter ausgebaut.
- eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Beratungsdiensten und auch zwischen den Beratungsdiensten untereinander ermöglicht/unterstützt.
- eine Willkommens- und Anerkennungskultur aufgebaut und wird weiter gestärkt.

Hilfen zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Netzwerk
Migration und
Behinderung

Aufbau eines „Sozialen Netzwerkes Migration und Behinderung“ mit einer speziellen Migrationssozialarbeit zur Einleitung einer „kultursensiblen Arbeit in der Hilfe zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Inklusion:

Damit Menschen mit Beeinträchtigung den gleichen menschlichen Schutz erhalten wie Menschen ohne Beeinträchtigung haben die Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Convention on the Rights of Persons with Disabilities) am 13. Dezember 2006 beschlossen, welches am 03. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Deutschland hat als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und am 29. Februar 2009 ratifiziert.

Die UN-Konvention macht deutlich, dass die gesellschaftliche Teilhabe ein Menschenrecht ist, das ohne Einschränkungen auch für beeinträchtigte Menschen gilt. Sie erfasst sämtliche Lebensbereiche, von der Arbeit über Bildung, Gesundheit und Pflege, persönliche Mobilität, Fragen des Bauens und Wohnens bis hin zur politischen Teilhabe. Zentraler Leitgedanke bei der Umsetzung der Konvention ist das Prinzip der Inklusion, wonach Menschen mit Beeinträchtigung von Anfang an und in allen Lebensbereichen an der Gesellschaft teilhaben sollen.

Laut Information und Technik des Landes NRW (IT NRW) leben in Remscheid insgesamt 12.873 Menschen mit einer Schwerbehinderung (Stand: 2013). Davon haben 1.329 Personen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund müsste deutlich höher liegen, weil sie in der Statistik nicht gesondert erfasst wird.

Laut Bundesagentur für Arbeit sind 1.360 Personen mit einer Schwerbehinderung im Erwerbsleben (gem. § 80 Abs. 2 SGB IX), wobei auch hier wieder Daten von Menschen mit Migrationshintergrund nicht erfasst werden.

Aus unterschiedlichen Daten- und Literaturrecherchen sowie Arbeitsergebnissen, die zur Auswertung des Themas dienen, kann generell festgehalten werden, dass Migrantinnen und Migranten die Angebote in der Behindertenhilfe nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen. Die Gründe dafür können mannigfaltig sein und z.B. in den mangelnden Sprachkenntnissen, in fehlendem Vertrauen in die Institutionen, fehlende Beratung in der Muttersprache, oder auch in einer anderen Wahrnehmung von Behinderung liegen.

Um diesen Barrieren entgegenzuwirken, werden in der Zukunft entsprechende Schritte eingeleitet.

Bildung und Kultur

Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Begegnungen durch die Stadt. Interkulturelle Öffnung herkömmlicher kultureller Angebote.

Interkulturelle
Koordination

Häusliche Gewalt

Herausarbeitung und Darstellung der Unterschiede und Besonderheiten, die sich bei Häuslicher Gewalt in unterschiedlichen Kulturkreisen ergeben.

Fortbildungen für Multiplikatorinnen zu diesen Besonderheiten zur Erlangung von Handlungskompetenzen insbesondere bei notwendiger Krisenintervention sind unumgänglich.

Häusliche Gewalt

Eine langfristige Sicherung des Angebotes der Fachberatungsstellen bei Häuslicher Gewalt muss gewährleistet werden sowie auch der Runde Tische gegen Häusliche Gewalt weiter etabliert und gestärkt wird.

Beratungsstellen:

- Hilfetelefon für Frauen Tel.: 0800 0 116 016
- Beratungsstelle für Frauen Tel.: 02191 / 66 24 66
Neugasse 2, 42897 Remscheid
- Beratungsstelle - konkret – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Tel.: 02191 / 59 10 359
Theodorstr. 8, 42853 Remscheid
- Frauenhaus Remscheid Tel.: 02191 / 99 70 16
- Remscheider Frauenhandbuch www.remscheid.de

Gezielte Beratungsangebote für Betroffene in verschiedenen Sprachen, u.a. Rechtsberatung muss sichergestellt sowie mehr spezielle Bildungsangebote für Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund geschaffen werden.

Die interkulturelle Kompetenz von Sozialarbeitern, Sozialarbeiterinnen, Lehrern und Lehrerinnen muss gestärkt werden. Es sollten spezielle Angebote für Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund in Notlagen geschaffen werden.

Die Sicherstellung von weiblichen Ansprechpartnerinnen für Opfer von Häuslicher Gewalt in sensiblen Bereichen der Verwaltung muss gewährleistet werden.

Flüchtlinge

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stellt Remscheid in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen, denen wir Remscheiderinnen und Remscheider uns auch weiterhin stellen. Wie gehen wir mit der steigenden Anzahl der Menschen um, die vor Krieg, Terror, Verfolgung, Hass und Hunger geflohen und zu uns gekommen sind, um hier Schutz zu finden.

Die Menschen, die aus der ganzen Welt bei uns Schutz und Zuflucht suchen, haben unterschiedliche Lebensgeschichten.

Wir in Remscheid stellen uns dieser Herausforderung. Wir wollen unsere Willkommens- und Anerkennungskultur weiter ausbauen. Dabei orientieren wir uns an bedarfsspezifischen Maßnahmen sowie Qualitätsstandards.

Seit jeher können Kinder unter 6 Jahren die Kindertagesstätten besuchen, sofern dort Kapazitäten vorhanden sind. Mit dem Anstieg der zugewiesenen Flüchtlinge steigt auch die Zahl der Kinder unter 6 Jahren, sodass die Kapazitäten in den Kindergärten/ Kindertagesstätten erschöpft sind. In den Kitas erhalten die Kinder aus den Flüchtlingsfamilien - wie alle anderen Kinder auch - Sprachförderung nach ausgewählten Förderkonzepten.

Mit dem Förderkonzept des Landes NRW zur Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe wurde auch die Einrichtung und Begleitung von offenen Spieletreffs in den Übergangwohnheimen gefördert. In Remscheid sind mittlerweile mehrere offene Spieletreffs (u.a. im Talsperrenweg, Klausen, Wülfingstraße) eingerichtet. Für jede Gruppe sind 3 bis 4 Ehrenamtliche vor Ort, mit einer Gruppengröße von ca. 9-10 Kindern unter 6 Jahren. Für die frühkindliche Bildung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien ist der Besuch einer Kindertagesstätte, insbesondere für die sprachliche und soziale Entwicklung von entscheidender Bedeutung und daher anzustreben. Ziel ist es, möglichst schnell alle Kinder in einer Kindertagesstätte/ Kindergarten aufzunehmen. Als Zwischenschritt sollen die offenen Spieletreffs auf weitere Standorte ausgebaut werden und auch häufigere Treffen sind geplant.

**Frühkindliche Bildung
Besuch Kindergarten/
Kindertagesstätte
Spracherwerb/ Sprach-
förderung**

Für die Kinder im schulpflichtigen Alter besteht Schulpflicht.

Im Grundschulbereich werden die Kinder möglichst wohnortnah in der Regelklasse beschult. Sie erhalten entsprechend des jeweiligen Schulkonzeptes eine zusätzliche Förderung in Deutsch als Zweitsprache. Um den Kontakt mit der deutschen Sprache zu optimieren, sollten die Kinder möglichst in der OGS angemeldet werden.

In allen Schulformen sind Seiteneinsteigerklassen für den SEK I Bereich eingerichtet. Die Kinder werden in diesen Förderklassen beschult und erhalten des Weiteren gesonderte Förderung in der deutschen Sprache, bis sie in der Lage sind am Regelunterricht teilnehmen zu können. Eine explizite Sprachförderung findet auch in der Regelklasse weiterhin statt.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Remscheid steht den Lehrkräften z. B. bei Fragen der Schüler-Integration in den Klassenverband oder der Organisation der Sprachförderung sowie bei psychosozialen Problemstellungen beratend zur Seite.

Je nach Entwicklungsfortschritten wird individuell bereits frühzeitig eine Verzahnung mit dem Regelunterricht angestrebt.

**Schulbesuch und -pflicht
Grundschule/OGS
Sekundarstufe I und II
Seiteneinsteigerklassen**

Das Weiterbildungskolleg (Abendrealschule) hat mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 den Flüchtlingen ab 16 Jahren und denen, die vom Alter her nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, die Möglichkeit eröffnet, ihren Schulabschluss zu machen. Darunter sind einige Flüchtlinge, die aufgrund der langen Fluchtwege oder Kriegssituationen ihre Schulabschlüsse im Herkunftsland nicht erreichen konnten. Es sind somit keine Flüchtlinge, die den Schulabschluss auf dem zweiten, sondern immer noch auf dem ersten Bildungsweg erreichen möchten bzw. können.

Das Angebot, den gewünschten Schulabschluss für über 16jährige zu erreichen, soll ausgebaut werden.

In allen Berufskollegs sollen internationale Förderklassen gebildet werden.

Es soll eine Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft, der IHK unter Einbindung von Jobcenter und der Agentur für Arbeit, KAOA und insbesondere den Berufskollegs aufgebaut werden mit dem Ziel, möglichst schnell zu einem anerkannten Abschluss zu gelangen.

Ziel ist auch, eine Kooperation mit der Bergischen Universität abzuschließen.

**Übergang Schule/ Beruf
Berufsschule
Ausbildung / Studium**

Das Projekt Partizipation im Bergischen Städtedreieck fördert Integration in Arbeit von bleibeberechtigten Flüchtlingen.
Angestrebt ist die Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Remscheid an dem Projekt Early Intervention NRW +

Integration in den
Arbeitsmarkt

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und der IHK wird ein runder Tisch „Arbeit und Integration“ eingerichtet, um alle notwendigen Akteure zu bündeln, damit eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt erzielt wird. Angebote für Flüchtlinge im Jobcenter durch qualifizierte und spezialisierte Berater werden etabliert und Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern werden eingesetzt, um kulturelle Barrieren abzubauen.

Anerkennung der im
Ausland erworbenen
Ausbildung/ Abschlüsse
Nachqualifizierung
Berufsbezogene
Sprachkurse

Bei dauerhaftem bzw. längerem Verbleib in Deutschland sollen Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten von Bildungsmaßnahmen verstärkt bzw. aufgelegt werden. Möglichkeiten zur Kompetenzfeststellung sowie Anpassung und Nachqualifizierungsbedarfen von Flüchtlingen soll geschaffen werden.
Berufsbezogene Deutschkurse mit Praktikumsstellen sollen ausgebaut werden so wie auch die Förderung der assistierten Ausbildung und Berufsausbildungsbeihilfe durch die Agentur für Arbeit.
Zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration und den Abbau von Barrieren wäre eine aufsuchende Beratung des Jobcenters bzw. Agentur für Arbeit wünschenswert.

Neben den städtischen Übergangwohnheimen hat die Stadt privaten Wohnraum angemietet. Es gibt seit Jahren ein Unterbringungskonzept, das sowohl die Heimunterbringung als auch den privaten Wohnraum und deren Belegung festlegt.

Unterbringung/
Wohnraumversorgung

Aufgrund der im Jahr 2015 sprunghaft angestiegenen Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Remscheid muss das Konzept fortlaufend an die neuen Gegebenheiten angepasst und optimiert werden.
Flüchtlinge sollen für eine Orientierungsphase, und um Ruhe und unmittelbare professionelle Unterstützung zu finden, in geeigneten Übergangwohnheimen (ÜWH) wohnen. Zwingend erforderlich ist dazu die ortsnahe Anbindung an die Betreuung des Betreuungsvereines zur sozialen und psychologischen Stärkung. Ebenso erforderlich ist die Gewährleistung von Inanspruchnahme der Hausmeisterdienste - diese sind durch ausreichend qualifiziertes Personal mit Lebens- und Berufserfahrung und regelmäßige Schulungen sicher zu stellen.
Nach der Orientierungsphase erfolgt eine geordnete Überleitung in Wohnungen mit Aufrechterhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes.
Die Unterbringung in den ÜWH soll sich unter Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Besonderheiten kultur- und gendersensibel gestalten.

Mit der sozialen Betreuung der Flüchtlinge ist der Betreuungsverein BAF e.V. beauftragt. Durch freie Träger wird das Betreuungsangebot ergänzt.

Soziale Betreuung

Mit der dezentralen Unterbringung im ganzen Stadtgebiet und des permanenten Anstiegs der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber, gestaltet sich die soziale Betreuung schwierig. Das Konzept zur sozialen Betreuung muss fortlaufend den neuen Umständen und entsprechenden Bedarfen angepasst und optimiert werden.

Aufgrund der schwierigen seelischen und belasteten Situation der Flüchtlinge und des bürokratischen Aufwands ist es notwendig, die Anzahl der hauptamtlichen Betreuer angemessen zu erhöhen. Dabei sind Sachkenntnisse in der Einzelfallarbeit sowie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz zwingend erforderlich. Neben der Betreuung der Flüchtlinge gehört zu ihrem Tätigkeitsbereich ebenso die Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe.

Trauma, Gewaltschutz
häusliche Gewalt und
Pflege

Die Koordinierung und Steuerung durch das **Kommunale Integrationszentrum** beim Förderprogramm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ hat sich bewährt und soll zum Aufbau und zur Unterstützung eines ehrenamtlichen Patenschaft-Netzwerkes, eines Nachbarschaftsprogramms (z.B. Lotsenprogramm) zur Entlastung der professionellen Kräfte genutzt werden.
Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Betreuer in der Flüchtlingshilfe haben Kinderschutz und Kinderrechte besonders zu berücksichtigen. Entsprechende Schulungen sollen angeboten werden.
Alle haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sollen Grundkenntnisse im Kinderschutz aufweisen. Dabei müssen die Belange von Kindern und Jugendlichen besonders

berücksichtigt werden.

Die UN-Kinderrechte werden in Remscheid beachtet!
Regelungen des Jugendschutzes haben Vorrang vor ausländerrechtlichen Regelungen!
Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird eine „Clearingstelle“ eingerichtet.
Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch geeignete Personen sind unbedingt erforderlich.

**Unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge**

Die eigenen Ressourcen und Selbstheilungskräfte sollen durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden.

Gesundheit

Zur Unterstützung alleinerziehender Mütter und zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz sollen entsprechende Begleitmaßnahmen angeboten werden.

Familienhilfen stehen auch für Flüchtlingsfamilien zur Verfügung.

Es soll ein runder Tisch mit den relevanten Akteuren eingerichtet werden, der die gesundheitliche Versorgung /die Belange der Flüchtlinge - mit besonderem Augenmerk auf Kinderschutz - im Fokus hat.

Der Landessportbund hat zu Beginn des Jahres den örtlichen Sportbünden ein eigenes Förderkonzept für die Flüchtlingsarbeit im Sport vorgestellt. Sportvereine, die sich für Flüchtlinge öffnen, erhalten Fördermittel. In Remscheid haben bisher sieben Vereine von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

**Sport, Kultur, Freizeit
Zugänge zu Vereinen**

Informationen zu soziokulturellen und kulturellen Angeboten (Bibliothek, Jugendeinrichtungen, Theater, Musikschule, usw.) sollen auch an Flüchtlinge weitergegeben werden.

In der ehrenamtlichen Arbeit in der Flüchtlingshilfe, gefördert vom Land NRW, sind derzeit in Remscheid über sieben Träger sowie der Sportbund und die evangelische Kirche Lennep aktiv im Einsatz.

**Hilfsangebote/
Ehrenamt**

Sach- und Geldspenden werden derzeit über den Betreuungsverein BAF e.V., den DRK Kreisverband Remscheid e.V. und die Arbeit Remscheid gGmbH entgegen genommen.

Es ist unumgänglich, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die verschiedensten Tätigkeitsfelder nicht nur zu finden, sondern auch entsprechend zu qualifizieren. Es ist darauf zu achten, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht überfordert werden und spezifische Beratung nur durch professionelle Beratungsstellen erfolgt.

Im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz, sollten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer dahingehend geschult werden, dass sie auf das Wissen und die Erfahrung der seit längerer Zeit hier lebenden Migrantinnen und Migranten als mögliche Kulturvermittler zurückgreifen können. Ausbalancieren von Nähe und Distanz in der Begleitung und Anbindung an die Gesellschaft ist als weiterer Baustein für die Schulungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe aufzunehmen.

Flüchtlinge haben für die Dauer des Asylverfahrens derzeit keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Durch ehrenamtliche Sprachpaten und niederschwellige Sprachangebote des Caritasverbands, des Vereins IKE e.V. und der Volkshochschule erhalten Flüchtlinge Deutschkenntnisse, die ihnen helfen sich im Alltag zurechtzufinden. Wünschenswert ist ein kompakteres Angebot mit mehr als ein- oder zweimal wöchentlich.

Sprachförderung

Es müssen vermehrt niederschwellige Sprachkurse für Flüchtlinge eingerichtet, entsprechend finanziert und die weitere Finanzierung gewährleistet werden.

Denn: Sprachkompetenz ist eine wichtige Schlüsselqualifikation für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und somit für eine gelingende/gelungene Integration.

Friedliches Zusammenleben durch Informationen und „Nachbarschaftstreffen“ muss ermöglicht und jeglicher Form von Fremdenfeindlichkeit entgegenwirkt werden.

**Antirassismus/
Nachbarschaft**

Dazu bedarf es Konzepte und deren Durchführung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen zu den Themen: Rassismus, Diskriminierung, Interkulturelle Sensibilisierung, Demokratie und Konfliktprävention.